

Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.2008

Termin: bis zum 24.11.2008

Erläuterungen zur Erhebung

Ausbildungsbereich: Öffentlicher Dienst

Gegenstand der Zählung:

In den Erhebungsbogen sind alle neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge einzutragen, die in der Zeit vom 01.10.2007 bis zum 30.09.2008 neu abgeschlossen wurden und am 30. September 2008 bestanden haben. Ausbildungsverträge, die innerhalb dieser zwölf Monate abgeschlossen und im gleichen Zeitraum vorzeitig wieder aufgelöst wurden, sind nicht zu zählen.

Jeder Ausbildungsvertrag wird bei der Erhebung nur einmal gezählt (Merkmale Ausbildungsdauer / Spalten 3-8). In die Erhebung werden Praktikanten, Umschüler und Teilnehmer an EQ-Maßnahmen nicht einbezogen.

Die Spalten 9 bis 11 bleiben unberücksichtigt, da Anschlussverträge i.S. der Erhebung zum 30.09. im Ausbildungsbereich Öffentlicher Dienst nicht vorkommen.

Ausbildungsbereich:

Hier wird der Ausbildungsbereich angegeben, den die jeweils zuständige Stelle vertritt.

Zuständige Stelle / Stellennummer:

Die Bezeichnung der zuständigen Stelle sowie die dazugehörige Stellennummer werden bereits vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingetragen.

Arbeitsagenturbezirk:

Die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge werden auf der Ebene der Arbeitsagenturbezirke erfasst. Maßgebend für die Zuordnung zu den Arbeitsagenturbezirken ist der Ort bzw. der Sitz des Ausbildungsbetriebes.

Bitte verwenden Sie für die Zuordnung der Städte und Gemeinden zu den Arbeitsagenturbezirken das „Gemeindeverzeichnis“ der Bundesagentur für Arbeit. Im Online-Portal „naa309.bibb.de“ ist die Suche im Gemeindeverzeichnis bei der Funktionalität „Arbeitsagentur-Auswahl“ integriert.

Sollten sich die Zuständigkeitsbereiche über mehrere Arbeitsagenturbezirke bzw. Teile von Arbeitsagenturbezirken erstrecken, so ist für jeden Arbeitsagenturbezirk ein getrennter Bogen /ein getrenntes Formular zu verwenden.

In Anlehnung an die Meldungen aus den Vorjahren sind in den Erhebungsbogen bereits Arbeitsagenturbezirke vorgegeben. Sollte noch ein Arbeitsagenturbezirk dazukommen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Im Falle einer Dateilieferung teilen wir Ihnen die Nummer des Arbeitsagenturbezirkes mit, bei Verwendung unserer Excelformulare erhalten Sie eine neue Datei und bei der Datenübertragung über das Online-Portal „naa309.bibb.de“ weisen wir Ihnen den Arbeitsagenturbezirk zur Eingabe zu.

Bitte beachten Sie, dass die Bezeichnung des Arbeitsagenturbezirks und nicht eine Geschäftsstelle der Arbeitsagentur eingetragen wird!

Ausbildungsberuf (Spalte 1):

In dieser Spalte werden die Ausbildungsberufe einzeln aufgeführt. Die Anzahl der Ausbildungsverträge für die Berufsausbildung in den sog. „Behindertenberufen“ [§66 BBiG/Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderungen] wird als Sammelgruppe erfasst.

Sollten Berufsbezeichnungen auf dem Erhebungsbogen fehlen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Die Liste mit den Erhebungsberufen ist im Internet unter http://www.bibb.de/de/bibb-erhebung_2008_info.htm zu finden.

Fachrichtungen:

Die Zuordnung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erfolgt soweit wie möglich nach Fachrichtungen. Bedingt durch Neuordnungsverfahren lösen sich Fachrichtungen auf oder werden neu gebildet. Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erhebungsbogen.

Sollte eine Zuordnung nach Fachrichtungen nicht möglich sein, tragen Sie die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei der Berufsbezeichnung ein, die ohne Fachrichtungen ausgebildet ist.

Hinweis:

Die Zeile „Berufsbezeichnung ohne Fachrichtung“ ist **keine Summenzeile** für die Anzahl der Ausbildungsverträge, die mit Fachrichtungen eingetragen wurden. **Jeder Ausbildungsvertrag wird also nur einmalig für die Erfassung auf dem Erhebungsbogen berücksichtigt (Spalten 3-8).**

Nummer des Ausbildungsberufes (Spalte 2):

Jedem Beruf wird eine eindeutige 10stellige Kennziffer zugeordnet, um die Verarbeitung im DV-System zu unterstützen. Diese Kennziffer ist nicht mit den Klassifikationen des Statistischen Bundesamtes oder der Bundesagentur für Arbeit identisch.

Trennung nach Ausbildungsdauer (Spalten 3-8):

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit regulärer Ausbildungsdauer (Beginn 1. Ausbildungsjahr): In diese Spalten sind nur die Ausbildungsverträge einzutragen, die mit dem 1. Ausbildungsjahr beginnen und über den gesamten Zeitraum der nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Ausbildungsdauer abgeschlossen werden.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer: In diese Spalten sind die Verträge einzutragen, bei denen durch Anrechnung oder Anerkennung bestimmter (Aus)Bildungsabschlüsse (z.B. Berufsgrundbildungsjahr, Besuch einer Berufsfachschule) kein 1. Ausbildungsjahr absolviert wird. Hier sind ebenfalls die Ausbildungsverträge einzutragen, die aufgrund der *Anerkennung z.B. von mittleren oder höheren Bildungsabschlüssen* oder aufgrund von *Ausbildungen ohne Abschluss* über eine verkürzte Ausbildungszeit abgeschlossen werden, wenn die Verkürzung 6 Monate und mehr beträgt und die Verkürzung bei Vertragsabschluss bereits feststeht. Die Feststellung einer Verkürzung bezieht sich auf die in der Ausbildungsordnung vorgegebene Ausbildungsdauer.

Hinweis:

Die Angaben zu den Ausbildungsverträgen mit verkürzter Ausbildungsdauer sind keine Teilmenge zu den Angaben über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit regulärer Ausbildungsdauer! **Jeder Ausbildungsvertrag wird in den Spalten 3-8 also nur einmalig für die Erfassung auf dem Erhebungsbogen berücksichtigt.**

Geschlechtsspezifische Differenzierung:

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wird seit 2002 nach Geschlechtern differenziert dargestellt und ist auch für die Erhebung 2008 unbedingt zu beachten.

Anschlussverträge (Spalten 9-11):

Anschlussverträge i.S. des Erhebungskonzeptes für die „Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.“ kommen im Ausbildungsbereich „Öffentlicher Dienst“ nicht vor. Diese Spalten bleiben daher unberücksichtigt.

Finanzierungsform (Spalten 12-15):

Bei diesem Merkmal soll - ergänzend zu den Gesamtangaben über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge - erfasst werden, welche von den neu abgeschlossenen Verträgen „überwiegend öffentlich finanziert“ werden.

„Überwiegend“ heißt: Über 50% der Kosten des praktischen Teils im ersten Jahr der Ausbildung werden im Rahmen von Sonderprogrammen und Maßnahmen durch finanzielle Zuweisungen der öffentlichen Hand bzw. der Arbeitsverwaltung getragen.

Diese Sonderprogramme und Maßnahmen richten sich an sogenannte marktbenachteiligte, sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche bzw. an Jugendliche mit Behinderungen. In den meisten Fällen sind es außer- bzw. überbetriebliche Bildungsträger, die die entsprechenden Ausbildungsverträge mit diesen Jugendlichen abschließen. Es werden nur Finanzierungen erfasst, die die Betriebe/Bildungsträger erhalten – finanzielle Unterstützungen, die direkt an den Jugendlichen gehen, werden nicht berücksichtigt.

Die entsprechenden Angaben werden im Eintragungsfeld „neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (ohne Anschlussverträge) mit überwiegend öffentlicher Ausbildungsfinanzierung“ (Spalten 12 bis 15) gemacht. Dabei handelt es sich um Teilmengen zu den Angaben in den Spalten 3-8.

Für die Gesamtzahl der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverträge ist die Spalte Nr. 12 mit der Bezeichnung „Insgesamt“ vorgesehen. In den Spalten 13-15 werden die detaillierten Informationen für das Merkmal „Finanzierungsform“ erfasst. Wir bitten Sie, die Angaben „Insgesamt“ in folgende Kategorien einzuordnen:

- **§ 241 (2) SGB III**
(außerbetriebliche Ausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte)
- **§ 100 Nr. 5 SGB III / §235a und §236 SGB III**
(Ausbildung für Menschen mit Behinderungen – Reha)
- **Sonderprogramme des Bundes/der Länder**
(i.d.R. für „marktbenachteiligte“ Jugendliche)

Mit „überwiegend öffentlich finanziert“ sind also ausschließlich Ausbildungsverträge gemeint, die sich einer dieser drei Kategorien zuordnen lassen.

Alle sonstigen Verträge werden den „überwiegend betrieblich finanzierten“ zugerechnet.

Die Fördermöglichkeiten im SGB II § 16 gelten analog und sind bei der Aufzählung implizit enthalten (§16 SGB II verweist auf die entsprechenden Abschnitte des SGB III).

Die Differenzierung nach „öffentlich finanzierter“ und „betrieblicher“ Ausbildung ist ein wichtiges Kriterium, um die Entwicklung der Ausbildungsleistung der Wirtschaft korrekt abbilden zu können. Bisher konnten nur grobe und damit fehleranfällige Schätzungen vorgenommen werden. Zur Verbesserung der Datenbasis bitten wir um Übermittlung dieser Daten.

Nullmeldungen - mit der Bitte um Beachtung:

Bitte teilen Sie uns auch unbedingt mit, wenn Sie keine neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge für den Zeitraum 01.10.2007 bis 30.09.2008 verzeichnet haben. In diesem Fall versehen Sie die Erhebungsbogen bitte mit der Bemerkung „Nullmeldung“.

Hinweis:

Spätere Korrekturen sind mit erheblichem Aufwand verbunden und können ggf. nicht für die laufende Auswertung in Vorbereitung auf den Berufsbildungsbericht berücksichtigt werden. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch fristgerechte Abgabe Ihrer geprüften Meldung.

Allgemeine Informationen zur Erhebung und Kontaktdaten:

Grundlage:	§ 86 Berufsbildungsgesetz
Online-Portal:	naa309.bibb.de
Informationen im Internet:	http://www.bibb.de/de/bibb-erhebung_2008_info.htm
E-Mail-Kontakt:	 naa309@bibb.de

Ansprechpartner im BIBB:

Simone Flemming	 flemming@bibb.de	 0228 / 107 - 1112
Ralf-Olaf Granath	 granath@bibb.de	 0228 / 107 - 1113
		 0228 / 107 - 2955

Bundesinstitut für Berufsbildung
AB 2.1 - Flemming / Granath
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Bitte senden Sie die Daten bis zum

24. November 2008

an das BIBB.

<u>Datenlieferung:</u>	<ul style="list-style-type: none">▪ Online-Portal „naa309.bibb.de“ <i>oder</i>▪ Dateilieferung <i>oder</i>▪ Excelformulare vom BIBB
-------------------------------	---

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.